

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

1.3.1779 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976150)

Nro. 9.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen



Montag, den 1. März 1779.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Oldenburg, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Hinrich von Oden, aus Esenshamm, im hiesigen Herzogthum gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Grete, gebörne Behrens, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gehalten du sie bereits vor 4 Jahren bödelich verlassen und anserhalb Landes gegangen, ihr auch in allsolcher Zeit von deinem jetzigen Aufenthalt nichts kund gethan, mit demüthigster Bitte, Wir gerüheten gnädigst, dich Edictaliter verladen zu lassen, und, falls du alledann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtsens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate, wird seyn der 28ste nächst kommenden Monats Aprilis, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist: Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Cansley verordneten Insegel, den 3ten Febr. 1779.

(L. S.)

von Barendorff.

Wolters.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Schröder, zu Dossens, seine Hälfte oder Antheil der Ruhwärder, ehemals dem Carlch Zanffen zuständig gewesenenen Mühle, Haus und 18 Tücken Landes, welches Johann Schröder und Frierich

Freis laut Löfungsprotocoll in Garlich Zanffen Concurs vom 29. Sept. 1771. gemeinschaftlich übernommen, an Frerich Freis bereits in No. 1774. erb- und eigenthümlich übertragen, also und dergestalt, daß gedachter Frerich Freis anjeho der alleinige Besitzer und Eigenthümer der obgedachten Mühle, Hauses und Ländes ist.

Die Angabe ist den 12ten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung, Camley.

- 2) Eilert Melners oder Heydenreich, zur Wardenburg, hat das ehemalige Johann Hinrich Melnersch zur Wardenburg belegene große und kleine Haus und die dabey gelegten Ländereien mit allem Rechte und Gerechtigkeiten, so wie weyland Gerd Melners solche von dem Herrn Provisor Kuhlmann gekauft, an Dietrich Melners hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 3) Wenl. Herrn Rathsverwandten Vestings Erben sind gesonnen, die aus Harm Eilers zu Tungen Concurs an sich gelobete Saat- und Wischländeren, am 9ten Mart. a. c., in Johann Harm Lücken Wirthshaus, zu Tungen, verheuren zu lassen.

- 4) Johann Müller, zur Klippkanne, hat ein zu Boitwarden stehendes, an Niederich Ecken und Wessel Schütte benachbartes Haus, welches Johann Friederich Müller durch Bespruch an sich gebracht, an Jürgen Addicks verkauft.

Die Angabe ist den 22sten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Oevelgönnschen Landgerichte.

- 5) Weyland Johann Schwartings Wittwe, zum Hengsterholz, hat ihre Brinksherey cum Perinentiis, an Johann Berend Deiken und dessen Ehefrau zum erblichen Eigenthum übertragen.

Die Angabe ist den 24sten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 6) Johann Dietrich Dierks, zu Grabstede, Kindes Vormünder haben des Pupillen zu Grabstede belegene Kösherey, an Christopher Dierks und dessen Ehefrau verkauft.

Die Angabe ist den 12ten April a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 7) Die verwittwete Fran Camleyrätthin von Rohden ist gesonnen, am 16ten Mart. h. a., in ihrem Wohnhause zu Eshorn allerhand Haus- Acker- und Gartengeräthe, nicht weniger etwas Vieh, worunter einige milchende Kühe, wovon die eine durchgesehen ist, sich befinden, verkaufen zu lassen.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Friederich Wente bereits vor einigen Jahren in seiner kindlichen Erbportion

von seinem Stiefvater, Hermann Ulrich von Eggern, das am Markte zwischen dieses seinen und des Kaufmanns Schömans Häusern belegene Haus erbeigenthümlich übergetragen bekommen habe; und daß diejenige, welche an so dem Hause einen An- und Beypruch zu haben vermeinen, sich damit am 29sten Mart. a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curla, den 27sten Febr. 1779.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Oldenburger Getraide = Preise.

Bursier Weizen	-	-	-	90	Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen	-	-	-	56	_____
Bremerleher Sandroggen	-	-	-	50 $\frac{1}{2}$	_____
Einländischer Roggen	-	-	-	66	_____
Bugabinger Wintergärsten	-	-	-	37	_____
Grühaber	-	-	-	37	_____

J. D. Old.

Der letzte Preis des Sand-Roggens ist hieselbst 16 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Wer in diesen Tagen einen kleinen Schlüssel zu einem Hängschloß verlohren hat, kann ihn in der Expedition dieser Anzeigen abfordern.
- 2) Es wünschet jemand einen Reisecoffe zu kaufen, und ersuchet diejenigen, welche dergleichen abzustehen haben, sich in der Expedition zu melden.
- 3) Eine Person, die mit Nähen, Stricken, der Wäsche und sonstiger Arbeit umzugehen weiß, suchet Condition. Nähere Nachricht ist in der Expedition zu erhalten.
- 4) Bey dem Kirch- und Armenjuraten Hinrich Abdicks, zu Oberhammelwarden, sind 154 Rthlr. in Golde, ganz oder in kleinern Summen, sofort zinsbar zu erhalten.
- 5) Es hat der Sergeant Frerichs, welcher in Elsfleth auf Commando liegt, einen ganz guten wohlgezeichneten Jagdhund, der lang von Haaren und Ohren, auch spiz von Munde ist, zu verkaufen.
- 6) Meent Herksen, zu Stollhamm, will seiner Pupillen Jacob Jofen Kinder acht Zücken Fettweyden, so in Stollhamm belegen, auf etliche Jahre aus der Hand verheuern.
- 7) Die Frau Canzleyrätthin Wesebrink ist gesonnen, am 23sten März, in ihrem Wohnhause, zur Devei gönne, des Morgens um 9 Uhr allerhand Mobilien = als Zinn = Messing = Kupfer und Silbergeräthschaft, worunter drey Degen mit silbernen Gefäß, auch Betten, Leinwand, Drell, nebst drey Kühen, zwey Quenen, verkaufen zu lassen. Die Liebhaber wollen sich zur rechten Zeit einfinden und nach Gefallen kaufen.

- 8) Bey dem Buchbinder Herrn G. J. Strohm hieselbst ist zu haben:
 Corpus Constitut. Oldenburg, mit dem drey Supplem. und dem Regi-
 ster, ungebunden zu 6 Rthlr. in Golde.
 Hermes Handbuch der Religion, Berlin 1779. 1 — 24 Gr.
 Hamb. und Göting. Nutzenallmanach 1779. 36 Gr.
 Probst Pastorale 6 Gr.
- 9) Bey dem Buchbinder Herrn Meiners, zum Grossenweeer, stad zu haben:
 in Kupfer sauber und regelmässig gestochene Vorschriften, für diejenigen,
 welche eine schöne Hand schreiben zu lernen wünschens sind. Von diesen
 Vorschriften ist in No. 48. der wöchentl. Anzeigen des vorigen Jahrs,
 unter den Privatfachen No. 5. bereits eine Nachricht gegeben worden,
 allein jezo sind solche Vorschriften zum Vortheil der Käufer dergestalt
 eingetheilt und ausgeführt, daß ein Exemplar von 12 Blättern zu
 24 Grote Cour., ein Exemplar von 18 Blättern zu 36 Grote Cour., ein
 Exemplar von 24 Blättern zu 48 Grote Cour., und ein ganz complettes
 Exemplar von 45 Blättern zu 1 Rthlr. 18 Grote Cour. zu haben ist.
 In den drey letztern Sorten befinden sich Vorschriften von allen, sowol
 ordinairern als künstlichen Schreibarten; in der Sorte zu 24 Grote be-
 findet sich gleichfalls alles complet, ausgenommen keine Fractarschrift.
 Einzelne Blätter von diesen Vorschriften kosten das Stück 2½ Gr. Cour.
- 10) Mit hochoberrlicher Erlaubnis ist der Uhrmacher Herr Wranum gefonnen, zwo Tafel-
 Uhren, welche Stunden schlagen, auch repetiren, und wovon die eine mit einem
 Wecker versehen ist, zu wey Gewinnen, das Loos auf beyde Uhren zu 1 Rthlr. in
 Golde, verspielen zu lassen. Selbige sind mit schwarzen Kästen und vergoldeten Zier-
 rathen versehen, und sind täglich bey ihm in Augenschein zu nehmen. Liebhaber wol-
 len sich je eher je lieber bey ihm melden. Der Tag, da selbige verspielt werden,
 wird näher angezeigt werden.
- 11) Den 18ten März, Nachmittags 3 Uhr, soll eine schöne lombardene feine vergoldete
 Damen Uhr in des Gastwirts Herrn zur Loy Hause verspielt werden. Liebhaber,
 welche hierauf einzusetzen belieben, dienen zur Nachricht, daß der Einsatz 36 Grote
 betrage, und sie sich desfalls bey Herrn zur Loy melden können.
- 12) Der Herr Procurator Dunker ist gefonnen, sein an der Aelterastrasse belegenes Haus,
 der halbe Wronn genannt, von Michalis a. e., auf einige Jahre, aus der Hand zu
 verheuern. Liebhaber belieben sich sorderksamst bey ihm zu melden, und nach Gefal-
 len zu accordiren.
- 13) Die zum Hochadtslichen Münnichschen Elsfleiber Gute gehörigen, im Neuenfelde an
 der Wattenstrasse belegenen, aus den besten Ochsenweyden bestehenden, und in drey
 gleichen Kämpfen abgetheilten 30 Zücker, sind wiederum zu verheuern. Liebhaber
 dazu wollen sich sorderksamst entweder bey dem Herrn Verwalter Hans zu Neuen-
 huntorf, oder auch bey Hinrich Ehlers im Neuenfelde melden.
- 14) Der Sattler Amtsmeister Eilert Wehlan hieselbst hat in Commission eine vierfüßige
 mit rothem Pläsch ausgeschlagene Carosse, welche in sehr gutem Stande ist, im-
 gleichen eine Cariole zu verkaufen.

